Ankündigung.

Die gefertigte Agentschaft der Imperial-Continental-Gas-Association gibt sich die Ehre zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß sie, um den mehrseitig ausgesprochenen Wünschen des geehrten Publikums so viel als möglich zu entsprechen, durch Directionsbeschluß dd. London den 22. Februar 1848 ermächtiget wurde, vom 1. April 1848 angefangen eine Ermäßigung der bisherigen Gaspreise eintreten zu lassen.

Diese Preisermäßigung ist theils durch die Consumtion einer bestimmten Menge Leuchtgas im Laufe eines Jahres bedingt, theils von dieser Bedingung unabhängig, und wird darin bestehen, daß

1. jedem Gasconsumenten, welcher nach den angenommenen Kathegorien in die I. Classe gehört, und demnach in Gemäßheit des bestehenden Tarifes für je 100 englische Kubikfuß consumirten Gases vierzig Kreutzer Conv. Münze bezahlt, und ebenso

2. jedem Consumenten, welcher nach den angenommenen Kathegorien in die II. Classe gehört und nach dem bestehenden Tarife drei und vierzig Kreutzer Conv. Münze für je 100 englische Kubikfuß Gas bezahlt, bei einer jährlichen Gas-Consumtion im Betrage von 500 fl. Conv. Münze ein Nachlaß von 10 Perzent zugestanden wird; und daß endlich

3. für alle Consumenten, die nach den bestehenden Kathegorien in die III. Classe gehören, und nach dem angenommenen Tarife für je 100 englische Kubikfuß Gas zwei und fünfzig Kreutzer Conv. Münze bezahlen, so wie überhaupt für alle jene Consumenten, welche in keine der bestehenden drei Kathegorien eingereiht, jedoch einem höheren Tarifsatze als 43 kr. C. M. für 100 englische Kubikfuß Gas unterworfen waren, der Preis für je 100 engl. Kubikfuß Gas auf drei und vierzig Kreutzer Conv. Münze herabgesetzt, und überdieß jedem dieser Consumenten bei einer jährlichen Gas-Consumtion im Betrage von 1000 fl. C. M. gleichfalls ein Nachlaß von 10 Perzent bewilliget wird.

Die Direction der Imperial-Continental-Gas-Association glaubt dem geehrten Publikum Wiens dadurch, daß sie diese Preisermäßigung zu einer Zeit eintreten läßt, in welcher in Folge des fortwährenden Steigens der Steinkohlenpreise auch die Erzeugungskosten des Leuchtgases stets zunehmen, den sprechendsten Beweis zu liefern, daß es ihr eifrigstes Bestreben ist, den Wünschen ihrer Consumenten nach Möglichkeit zuvorzukommen, kann jedoch nicht verhehlen, daß sie sich zu diesen Opfern nur unter der festen Voraussetzung verstanden hat, daß bedeutendere und zahlreichere Bestellungen erfolgen, und dadurch die Gasbeleuchtung eine größere Ausbreitung gewinnen werde.

Dieser Hoffnung kann sie sich mit um so größerer Zuversicht hingeben, als die Gasbeleuchtung ob den mannigfaltigen mit ihr verbundenen großen Vortheilen unstreitig die vorzüglichste Beleuchtungsart ist. Diese Vortheile bestehen hauptsächlich in dem größeren Glanze des Lichtes und in einer Reinlichkeit, welche bei keiner anderen Beleuchtungsart erzielt werden kann. So wie aber diese Beleuchtungsweise in Bezug auf die Weiße, den Glanz und die Helle des Lichtes jede andere bis jetzt gangbare Art der Beleuchtung weit hinter sich zurückläßt, so wie sie sich durch die größte Reinlichkeit in ihrer Anwendung namentlich vor der Oehlbeleuchtung auf das vortheilhafteste auszeichnet, so empfiehlt sie sich auch durch größere Sicherheit und Zuverlässigkeit, dann dadurch, daß ihr Gebrauch gar keine Mühe und Arbeit macht, indem hiebei alle Umständlichkeiten, welche die anderen Beleuchtungsarten bei ihrer Anwendung tagtäglich verursachen, ganz wegfallen, und endlich durch ihre verhältnißmäßig geringe Kostspieligkeit, welche sich ganz deutlich und zweifellos dadurch herausstellt, daß, wollte man durch eine andere Beleuchtung und namentlich durch die Oehl-Beleuchtung denselben Effekt hervorbringen, welcher durch die Gasbeleuchtung hervorgebracht wird, jene Beleuchtung bedeutend mehr, als die Gasbeleuchtung kosten würde.

Wie vortrefflich sich dieselbe zur Beleuchtung von Straßen, Plätzen, Kaufläden, Schauspielhäusern, Tanzsälen u. s. w. eigne, weiß das verehrte Wiener Publikum aus täglicher Erfahrung.

Eben so sehr ist diese Beleuchtungsweise aber auch im Inneren der Privathäuser und Wohnungen anzuempfehlen, und sie findet in der That auch in dieser Beziehung ob ihrer unbestreitbaren Vorzüge immer mehr Anerkennung und Anwendung.

Die Direction empfiehlt sich daher dem verehrungswürdigen Publikum zu geneigten Aufträgen, welche stets auf das schnellste und pünktlichste werden besorgt werden.

Um allen Wünschen entsprechen zu können, wurden im Gas-Etablissement in Erdberg Nr. 416, so wie im Bestellungs-Bureau, Stadt, Kärnthnerstraße Nr. 1076 zum goldenen Kegel, die verschiedensten aus England und Frankreich bezogenen Muster von Beleuchtungs-Gegenständen, als: Luster, Candelaber, Lampen u. s. w. nach den neuesten und geschmackvollsten Formen zur Ansicht und Auswahl aufgestellt.

Daselbst sind auch die als vorzügliches Brennmateriale allgemein beliebten Coke stets vorräthig, und in beliebigen Quantitäten zu den billigsten Preisen zu haben.

Bestellungen werden sowohl im Verwaltungs-Bureau in Erdberg Nr. 416, als auch in der Bestellungs-Kanzlei in der Stadt, Kärnthnerstraße Nr. 1076, angenommen.

Wien am 24. März 1848.

Die Wiener Agentschaft
der Imperial-Continental-Gas-Association in London.

Gedruckt bei den Edlen von Ghelen'schen Erben.

Sammlung L. A. Frankl

WIENER STADTBIBLIOTHEK

R 1681
Q 0035